

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 5. Mai.

Die Verhandlungen, welche in Pest über die Wehrverfassung geführt worden sind, scheinen so weit gediehen zu sein, daß auf Grund der vereinbarten Principien diejenigen Vorlagen ausgearbeitet werden können, welche den beiderseitigen Vertretungskörpern gleichlautend zugehen sollen. Nach einer Original-Correspondenz der „Tr. Ztg.“ wird der Gesetzentwurf jedoch nicht sofort zur parlamentarischen Behandlung gelangen. In Ungarn wird es allerdings der Fall sein, denn der Reichstag, eine kurze Unterbrechung abgerechnet, bleibt in Pest beisammen. Anders aber diesseits der Leitha. Das Zusammentreten der Landtage kann nicht lange mehr hinausgeschoben werden, es wird also nöthig sein, den Reichsrath auf längere Zeit zu vertagen, und die Regierung bleibt dem Vernehmen nach bei ihrer früheren Absicht stehen, diese Vertagung mit Ende des laufenden Monats, und zwar auf eine Zeit von mindestens drei Monaten eintreten zu lassen. Bis Ende Mai kann, selbst wenn der Reichsrath nicht noch die dringlichste aller Aufgaben, die Finanzfrage, jedenfalls vorher zu erledigen hätte, der Entwurf der neuen Wehrverfassung um so weniger in beiden Häusern durchberathen sein, als allerdings die betreffenden Verhandlungen mit der ungarischen Regierung im wesentlichen zu Ende geführt sind, die Verhandlungen jedoch mit der cisleithanischen noch kaum begonnen haben, und der Gesetzentwurf selbstverständlich nur auf den gleichlautenden Beschlüssen beider Regierungen aufgebaut werden kann. Um indeß in der Erledigung des Gegenstandes jede mögliche Beschleunigung zu Wege zu bringen, ist das Ministerium gewillt, noch vor Vertagung des Reichsrathes wenigstens mit seiner Vorlage vor denselben zu treten und es würde alsdann der Reichsrath während der Vertagung einen Specialauschuß zurückzulassen haben, der seinen Bericht in der Art ausarbeiten hätte, daß das Haus sofort nach der Wiederaufnahme seiner Sitzungen in die öffentliche Verhandlung darüber eintreten könnte.

Telegramme aus Agram melden, daß die jetzt in Pest weilende croatische Ausgleichsdeputation die Unterordnung des dreieinigigen Königreiches unter die ungarische Krone, die Krönungsacte und das Delegationsgesetz anerkennen und sich für die Entsendung von Deputirten zum ungarischen Landtag aussprechen wird. Damit wäre die „croatische Frage“ bis auf den einen Punkt, nämlich den, wohin Dume gehören soll, gelöst. Das ungarische Ministerium ging auf das Verlangen der croatischen Deputation, daß aus den Finanzvorlagen alle auf die Einkommen- und Verzehrungssteuer in Croatien und Slavonien bezüglichen Bestimmungen auszulassen seien, ein.

Die Mission des Freiherrn v. Mensenbug.

In der ersten Hälfte des Monats Mai, schreibt man der „Abn. Ztg.“ aus Wien, wird voraussichtlich die Sanction der bekannten drei Gesetzentwürfe durch den Kaiser vollzogen werden. Dann, aber auch erst dann, wird sich der Untersaatssecretär im auswärtigen Amte, Baron Mensenbug, in Specialmission nach Rom begeben, um die Verhandlungen mit der Curie auf Grundlage der in Rechtskraft erwachsenen Gesetze zu pflegen. Um was es sich bei dieser Specialbotschaft handeln wird, muß erhellen, wofür man jene drei Gesetze vom kirchlichen Standpunkte aus leidenschaftlos einer Prüfung unterzieht. Man wird auf diesem Wege dahin gelangen, das Schwergewicht jener Gesetze in die neuen Bestimmungen über die Ehe zu legen. Was die bürgerliche Gesetzgebung über die Schließung und Lösung des Ehebandes zwischen Katholiken bestimmt, wird allerdings, es läßt sich dies nicht leugnen, einen Widerspruch wider jene Bestimmung des tridentinischen Concils, wonach *causae matrimoniales ad iudices ecclesiasticos pertinent*. Eben so wenig wird man andererseits in Rom gegen die Thatsache blind sein, daß die fortschreitende Civilisation und Gesetzgebung in allen Culturstaaten die staatlichen Rechte über diese Bestimmung ausgedehnt hat, ohne damit kirchensindliche Tendenzen zu verfolgen. In Oesterreich zumal wird durch die neue Legislatur ein Gewissenszwang vorweg ausgeschlossen. Jedem Staatsbürger bleibt es unbenommen, bei der Eheschließung den kirchlichen Satzungen genau nachzukommen, den sacramentalen Charakter der Ehe

vollkommen zu wahren. Dieselbe Gewissensfreiheit sollte auch von Rom aus gewährt werden. Da jedoch dem Papste nicht zugemuthet werden soll, jenen Satz aufzuheben, so wird es sich zuvörderst darum handeln, einen *modus vivendi* zu vereinbaren, der am ehesten dadurch zu erreichen wäre, wenn der heilige Stuhl den österreichischen Bischöfen Instructionen erteilte, bei der Verweigerung von Eheschließungen so vorzugehen, wie es in vorconcordattlicher Zeit Uebung war. Für einen solchen Schritt fehlt es überdies selbst in der nachconcordattlichen Zeit und mit Rücksicht auf Abweichungen von dieser Convention nicht an Präcedenzfällen, so z. B. in Betreff der Religionsteilbücher. Ein definitives Abkommen zu treffen, wäre mit Rücksicht auf das in Aussicht genommene Concil der Zukunft vorbehalten. Will es in diesem Falle, einer Nothwendigkeit Rechnung zu tragen, so ist nicht abzusehen, wie selbst vom strengsten kirchenrechtlichen Standpunkte aus wider die beiden andern Gesetze motivirter Einwand erhoben werden könnte. Weder das Schulgesetz, das zum ersten male die confessionelle Schule als solche zulässig erklärt, noch das interconfessionelle Gesetz birgt einen Verstoß wider die Dogmen der katholischen Kirche. Diese Gesetze ernstlich anzufechten, hieße die Nothwendigkeit einer Staatsreligion behaupten. Hiefür aber ist, ganz abgesehen von dem Widerspruch, in welchen da die Kirche mit ihren Traditionen gerieth, in Oesterreich schlechterdings kein Boden vorhanden, eine Behauptung, die wahrlich nicht gegen die frommgläubige Gesinnung der Bevölkerung zeugt. Hoffentlich wird auch in Rom der billigeren Beurtheilung unserer Verhältnisse eine Gasse frei, hoffentlich erkennt man, daß die Lage der katholischen Kirche in Oesterreich in Wahrheit trotz alledem günstiger ist, als in irgend einem andern deutschen Staate, der jetzt als das gelobte Land katholischer Glaubensfreiheit gepriesen wird. „Gott liebt nichts so sehr, als die Freiheit seiner Kirche“ — sagt ein heiliger Kirchenvater — und diese Freiheit ist in Oesterreich gewiß in gottgefälliger Weise gewahrt. Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit schützt das geistige, wie die Unantastbarkeit des Kirchengutes das materielle Besitzthum der Kirche. Die Bestimmung über die selbständige Verwaltung der innern Angelegenheiten der Kirche (Art. 15 des Staatsgrundgesetzes) ist wörtlich jenem Absatz des Verfassungs-Entwurfes vom Jahre 1849 entlehnt, den Graf Leo Thun redigiren half und als die *Magna charta libertatum* der Kirche pries. Wahrlich, ein unbedenklicher Gewährsmann! Der freie Verkehr der Bischöfe mit der Curie und mit ihren Diöcesanen, die *bona fide* freie Verwaltung des kirchlichen Vermögens ist in den Staatsgrundgesetzen mit festern Garantien umgeben, als sie jener Staatsvertrag vom Jahre 1855 bot, der — sagen wir es nur offen — in seinen wesentlichen Bestimmungen doch nur Theorie geblieben, nur die andern Confessionen geschreckt hat durch Verleihung von Privilegien, die praktisch nicht zur Durchführung gelangten. In diesem Sinne zu wirken, wird, nach vollzogener Sanction der confessionellen Gesetze, Aufgabe des Barons Mensenbug sein.

Der Wehrgesetzentwurf.

Ueber den in Ofen zwischen den verschiedenen Ministerien vereinbarten Wehrgesetzentwurf erhält die Grazer „Tagespost“ „von bewährter Seite“ einige nähere Mittheilungen. „Die künftige Wehrverfassung würde danach auf folgenden Grundlagen ruhen: Allgemeine Wehrpflicht mit Beibehaltung der Stellvertretung; diejenigen, die in das stehende Heer eintreten, sind im Ganzen zu einer zehnjährigen Dienstzeit verpflichtet, und zwar gehören sie drei Jahre der Linie, fünf Jahre der Reserve und zwei Jahre der Landwehr an. Diejenigen, welche durch Verkauf oder Auslösung vom Eintritt in die Linie befreit werden, treten sofort in die Landwehr, welcher sie alsdann ganze zehn Jahre angehören. Das stehende Heer soll im Ganzen etwa 300,000 Mann, die Reserve 500,000 Mann zählen. Die Landwehr würde bei einer jährlichen Rekruten-Bewilligung von etwas über hunderttausend Mann etwa 200,000 gediente Soldaten zählen, ungerechnet diejenige Mannschaft, die ihre ganze zehnjährige Dienstzeit in der Landwehr zurückzulegen hat. Dieser letztere Theil der Mannschaft wird nach und nach eingezogen und kriegsfähig gemacht, und zwar soll behufs Ausbildung dieser Mannschaft von jedem Bataillon Landwehr stets eine Compagnie unter den Waffen stehen. Die stehende Armee bleibt eine einheitliche, sie untersteht dem gemeinsamen Kriegsminister. Die Mittel zum Unterhalte derselben werden von den

Delegationen bewilligt und nach Maßgabe des für die gemeinsamen Ausgaben geltenden Percentages von 30 und 70 Percent zwischen den beiden Reichshälften reparirt. Die Landwehr dagegen bildet in jeder der beiden Reichshälften einen gesonderten Truppenkörper und untersteht dem Landesvertheidigungs-Minister; die Mittel zu ihrem Unterhalte werden selbständig von jedem Reichstage bewilligt; sie hat im Frieden den inneren Dienst, wie ihn jetzt die Gendarmerie besorgt, zu versehen und erhält in Ungarn nationales Commando u. s. w. Die Größe des stehenden Heeres ist — wie gesagt — im allgemeinen auf 300,000 Mann veranschlagt, doch wird sie thatsächlich von der Geldbewilligung der Delegationen abhängen.

Ueber die Mainzer Frage

schreibt Warrens in seiner Wochenschrift: Die „A. A. Ztg.“ hat sich aus Paris schreiben lassen, daß die Mainzer Frage die französische Regierung ernstlich beschäftigt. Daß dieses der Fall, haben wir seit dem Abschlusse des Prager Friedens nicht bezweifelt, aber vor der Negocirung des französischen Antlehens, vor der vollen Kriegsbereitschaft der französischen Armee wird jene Frage sicherlich nicht vollen Ernstes gestellt werden. Möglich ist es, daß sie zuerst in einer Weise in Angriff genommen wird, welche den norddeutschen Bund und Preußen ganz ungeht. Die französische Regierung kann damit beginnen, sich von dem Darmstädter Cabinet über die Beweggründe Aufschlüsse geben zu lassen, welche es dazu veranlaßt haben, zuzugeben, daß eine heffische, nicht zum norddeutschen Bunde gehörige Festung in Friedenszeiten von anderen als heffischen Truppen besetzt, mit anderem als heffischem Material und heffischem Gelde in Vertheidigungszustand gesetzt werde.

„Principiell ist die Mainzer Frage von der größten Bedeutung. Wird sie so entschieden, wie es Preußen will, so sind die Consequenzen geradezu vernichtend für die Unabhängigkeit Süddeutschlands. Es gibt dann keinen Ort in dem deutschen Gebiete südlich vom Main, welcher nicht eben so gut wie Mainz mitten im Frieden von einer preußischen Garnison besetzt werden könnte. Grundsätzlich genommen sollte Mainz vor einer preußischen Besatzung so gut geschützt sein, wie Antwerpen vor einer französischen. Ein kleiner Staat hat nicht ohne weiteres das Recht, einem größeren Staate einzuräumen, seine Festungen durch eine fremde Heeresmacht für immer besetzen zu lassen. Der norddeutsche Bund hat ganz bestimmte geographische Grenzen, außerhalb welchen seine Truppen als fremde Truppen geachtet werden müssen. Wenn das Wort „deutsch“ zur Kränkung aller Deutschen nicht mehr die Bedeutung hat, wie vordem, so ist dies das Werk Preußens, das seine eigene That nicht willkürlich dort verleugnen kann, wo sie zufällig gegen seine Herrschaft drohend die Hand erhebt. Preußen hat es decretirt, daß so wenig ein politisches Deutschland fortan bestehen solle, wie ein politisches Scandinavien. Wenn es hiedurch mit einer Hand auf die süddeutschen Festungen selbst Verzicht geleistet, so kann es sie nicht mit der anderen Hand wieder nehmen. Bei der Mainzer Frage tritt es wieder hervor, wie feindselig die preußische Politik der deutschen gegenübersteht. Jene hat zu einer Frage erhoben, und zwar zu einer solchen, welche hunderttausend deutsche Menschenleben kosten kann, was früher nie eine Frage gewesen. Frankreich hätte Recht, wenn es erklärte, nicht dulden zu wollen, daß andere, als heffische Truppen Mainz besetzt halten sollen, aber daß es recht hat, das ist allein das Verschulden Preußens, welches jeden Augenblick in die Lage gerathen kann, einen Kampf auf Leben und Tod zu führen, um darzuthun, daß die Grenzen nicht practicable sind, welche es sich selbst gezogen und deren Anerkennung es feierlich von allen europäischen Mächten begehrt und erlangt hat.“

Aus dem Zollparlament.

Die national-liberale Fraction im Zollparlament hat folgenden Adressentwurf eingebracht: „Allerburchlauchtigster, großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Das von Ew. Majestät berufene deutsche Zollparlament fühlt sich als Vertretung des deutschen Volkes gedrungen, Zeugniß abzulegen von dem Streben der Nation. Ew. Majestät bestätigen, wie das Bedürfnis des deutschen Volkes nach der Freiheit inneren Verkehrs und

die Macht des nationalen Gedankens den deutschen Zollverein allmählig über den größten Theil Deutschlands ausgedehnt hat.

Wir leben der Ueberzeugung, daß jenes Bedürfnis unserer Nation die Freiheit auf allen Gebieten fördern und die Macht dieses nationalen Gedankens auch die vollständige Einigung des ganzen deutschen Vaterlandes in friedlicher und geüblicher Weise herbeiführen wird.

Eine naturgemäße Entwicklung hat zur Vertretung der gesammten deutschen Nation bezüglich ihrer wirtschaftlichen Interessen geführt. Die seit Jahrzehnten vom deutschen Volke erstrebte und seinerzeit von sämtlichen deutschen Regierungen als unabweisbares Bedürfnis anerkannte nationale Vertretung für alle Zweige des öffentlichen Lebens kann unserem Volke auf die Dauer nicht vorenthalten werden.

Die Liebe zum deutschen Vaterlande wird die inneren Hindernisse zu beseitigen wissen. Die nationale Ehre wird das ganze Volk ohne Unterschied der Parteien zusammenführen, falls von Außen versucht werden sollte, dem Trange des deutschen Volkes nach größerer politischer Einigung entgegen zu treten.

Unsere Nation achtet fremdes Recht und wünscht friedlichen Verkehr mit allen ihren Nachbarn. Sie darf daher Gleiches von anderen erwarten, falls ihr das eigene Wohl eine Aenderung in ihren inneren Einrichtungen nöthig erscheinen läßt.

Die angekündigten Vorlagen werden wir mit pflichtmäßigem Ernst prüfen. Das gemeinsame deutsche Interesse wird unsere Beschlüsse leiten.

Den Handelsvertrag mit Oesterreich nehmen wir mit besonderer Genüthung entgegen. Wir legen auf die freundlichen Beziehungen zu dem durch Stammesverwandtschaft und mannigfache Bande eng mit uns verbundenen Nachbarlande einen hohen Werth.

Wir vertrauen, daß es Ew. Majestät vergönnt sein werde, getragen durch die vereinte Kraft der deutschen Nation und im Einverständnis mit Ew. Majestät hohen Verbündeten, den Ausbau des gemeinsamen Werkes zu vollenden, dessen Abschluß Sicherheit, Macht und Frieden nach Außen, wie materielle Wohlfahrt und gesetzliche Freiheit nach Innen verbürgt

Ew. Majestät zc."

Eingebracht ist dieser Antrag von den badischen und hessischen Abgeordneten Mez, Bamberger, Bluntschli, u. a.; er wird unterstützt u. a. von Benningsen, Bruch, Forkenbeck; Paster, Miquel, Graf Schwerin, Twisten, Murrh. Die conservative und freiconservative Fraction sind vorläufig noch gegen den Erlaß einer Adresse. Die bayerischen Liberalen haben den Adressentwurf nicht unterzeichnet; diese sollen Bedenken gegen eine principielle Debatte erhoben haben, zumal dieselbe dem Ministerium Hohenlohe Verlegenheiten bereiten könne. Wie es heißt, wollen sie gegen den Erlaß einer Adresse überhaupt stimmen; würde in der Adressfrage nicht zur Tagesordnung übergegangen, so würden sie sich dann dem eingebrachten Entwurf anschließen. Die Fortschrittspartei verhält sich indifferent.

Preussisches Mißtrauen und französische Friedensliebe.

Der „N. N. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: Die seit dem Entziehen der Luxemburger Frage mit wachsendem Eifer betriebenen Rüstungen Frankreichs haben doch, trotz aller Widerrede, bei der preussischen Regierung ernste Besorgnisse in Betreff der Absichten des Tuilerien-cabinetts erweckt. Es ist dem hiesigen Cabinet nicht möglich, mit den friedlichen Versicherungen Frankreichs die täglich sich mehrenden Anordnungen kriegerischer Natur in Einklang zu bringen. Dahin gehören namentlich die mit auffallender Eile ins Werk gesetzte Armirung der nördlichen Grenzfestungen, die fortwährende numerische Verstärkung der Armee, die außergewöhnlich starken Getreideinkäufe für Rechnung der französischen Regierung, und die vollkommen verbürgte Thatsache, daß innerhalb der letzten Monate für das französische Kriegsdepartement nicht weniger als 115.000 Pferde angekauft worden sind. Solche Rüstungen erscheinen allerdings doppelt befremdend angesichts der von Preußen durch die Preisgebung Luxemburgs, durch die Respectirung der Mainlinie und durch eine sichtbare Schonung der französischen Empfindlichkeit bewiesenen Friedensliebe, welche sich auch darin deutlich genug ausprägt, daß, während Frankreich im Sturm seine Armees-Organisation zu vollenden sucht, der Nordbund die Errichtung der noch fehlenden Infanterie- und Cavalerie-Regimenter eingestellt hat. Unter solchen Umständen begreift es sich, wenn die preussische Regierung durch den Grafen v. d. Goltz über die Bedeutung der französischen Rüstungen eine Anfrage an das Tuilerien-cabinet hat richten lassen, und daß dies in der That geschehen sei, wird nicht bloß in diplomatischen, sondern auch in solchen Kreisen behauptet, welche dem Hofe nahe stehen. Mit einer solchen Reclamation verträgt sich auch sehr wohl die jetzt von unserm König zum 1. Mai verfügte Verminderung der Friedensstärke der Bundesarmee um 12.000 Mann, sowie die gleichzeitig angeordnete Sistirung gewisser Marine-Arbeiten. Denn die Hafenanbauten können so wie so erst in Jahren zu Ende geführt werden, und wenn Frankreich wirklich Krieg gegen uns führen will, wird es uns nicht den Gefallen erweisen, damit so lange zu warten, bis wir unsere Küsten

befestigt haben. Auch kann es für uns in einem Krieg gegen Frankreich nicht ohne Belang sein, ob unsere Flotte um einige Fahrzeuge stärker ist, da sie gegenüber der französischen doch keine andere Aufgabe haben kann, als die Hafeneingänge zu beschützen. Noch ungefährlicher erscheint die Beurteilung von Mannschaften, welche bei den vortrefflich entwickelten Communicationsmitteln in Preußen, wie die Erfahrung vom Jahre 1866 lehrt, in kürzester Frist wieder zu ihren Truppentheilen stoßen können. Beide durch die augenblickliche Finanzlage der Bundesmilitärverwaltung eingegebene Maßregeln tragen daher auch nicht entfernt das Gepräge eines festbegründeten Friedens, scheinen aber doch in der Hoffnung ergriffen zu sein, daß Frankreich dem von uns gegebenen Beispiel folgen oder, wenn nicht, sich vor Europa um so offener in das Vicht eines Friedensstörers setzen werde. Zu einem für Preußen befriedigenden Ergebnis scheinen die wiederholten Vespredungen, welche Graf v. d. Goltz in den letzten Tagen mit dem Marquis de Moustier über diese Angelegenheit hatte, noch nicht geführt zu haben, obgleich, wie man wissen will, die österreichische Diplomatie lebhaft bemüht sein soll, ihren Einfluß im Interesse des Friedens geltend zu machen. Eine Anerkennung dieser Bestrebungen von preussischer Seite will man vielfach auch in einer Stelle der Eröffnungsrede für das Zollparlament erblicken, wo von einer dauernden Regelung der Verkehrsbeziehungen zu einem Nachbarlande die Rede ist „welches durch Stammesverwandtschaft und die mannigfaltigsten materiellen Interessen mit Deutschland verbunden ist.“

Einzug des Kronprinzen von Italien.

Florenz, 2. Mai. (Tr. Ztg.) Ob und wann diese Zeilen an ihre Adresse gelangen werden, weiß ich nicht, denn in Folge des ungeheuren Fremdenzuflusses ist die Post- und Eisenbahnverbindung factisch seit einigen Tagen unterbrochen, d. h. in solche chaotische Verwirrung versetzt worden, daß Briefe wie Personen oft tagelang stecken bleiben, ehe sie hierher oder von hier hinaus gelangen. Besonders über die Apenninen ist der regelmäßige Eisenbahnverkehr total gestört, da die central-italienische Eisenbahnverwaltung nicht die Mittel besitzt, die massenhaft aufströmenden Fremden zu befördern. Nach officiellen Ausweisen sind im Laufe dieser Woche hier nicht weniger als 120.000 Fremde mit der Bahn allein angekommen, die massenhaften Zuzüge abgerechnet, welche von den Campagnen und der nächsten Umgebung zu Wagen und zu Fuß hier angelangt. Man kann sich daher das Leben und Treiben vorstellen, welches hier herrscht, und welches buntes Durcheinander vorgestern beim Einzuge des kronprinzlichen Ehepaars stattfand. 250.000 Personen, gering gerechnet, hatten sich auf dem Wege postirt, welchen der Zug passiren sollte, und von den Casinen durch die Straßen D'ogni santi, Tornabuoni, Dante Alighieri, Rondinelli, Maggio und die Plätze Sta. Maria Novella und Pitti bis zu der k. Burg stand Kopf an Kopf gedrängt die schaulustige Menge, sowie die Fenster und Balcone der Häuser gedrängt voll waren. Einen wahrhaft entzückenden Anblick boten die eben genannten Straßen durch die herrliche Ausschmückung derselben, da sie in einen einzigen feenhaft schönen Blumengarten verwandelt schienen und der Bezeichnung von Florenz als Blumenstadt alle Ehre machten. In einigen dieser Straßen, wie z. B. in der Via Rondinelli und D'ogni santi waren förmliche bis zu den ersten Stockwerken der Häuser reichende Laubengänge aus den prächtigsten und duftigsten Blumen errichtet und es ist wirklich unbegreiflich, woher Florenz diese Anzahl der herrlichsten Blumen nehmen konnte, um sich damit zu schmücken. Punkt 10 Uhr vorgestern Morgens trat das junge kronprinzliche Ehepaar, von Sesto, wo dasselbe übernachtet hatte, kommend, in dem Palaste der Casinen ein, wo seiner Prinz Amadeus sammt Gemalin und der Prinz Thomas von Savoyen, sowie der Syndicus von Florenz, Markese Visi sammt den Chefs der Behörden harreten. Nach einer längeren Begrüßungsrede überreichte der Syndicus der Prinzessin Margarethe das ihr von der Stadt Florenz dargebrachte Hochzeitsgeschenk, ein kostbares Diadem sammt Broche, welche die Prinzessin sogleich anlegte. Nachdem sich die Prinzessin umkleidet hatte, setzte sich Punkt 11 Uhr der Zug in Bewegung und zwar: Voran ein Zug — nebenbei gesagt ziemlich geschmacklos adjustirter geharnischter Reiter (junge Leute aus hiesigen Adelsgeschlechtern), dann der von 8 prächtig geschirrten und mit Purpur und Gold geschmückten Pferden gezogene Galawagen, derselbe, welcher bei der Vermählung des Königs Carl Albert mit der Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich figurirt hatte, in welchem die Kronprinzessin mit ihrem in volle Galauniform gekleideten Gemal saß. Unmittelbar hinter diesem Galawagen fuhr ein anderer ebenfalls Spänniger und reich vergoldeter Hofwagen mit dem Prinzen Amadeus und dem Hofstaate, endlich schloß eine andere Abtheilung geharnischter Reiter den Zug. Auf dem ganzen Wege von den Casinen bis zu dem k. Palaste wurde das kronprinzliche Ehepaar von der ungeheuren Volksmenge enthusiastisch begrüßt und machte besonders die liebliche sympathische Erscheinung der Kronprinzessin einen gewinnenden Eindruck. Im Palazzo Pitti wurde das Ehepaar vom Könige und der k. Familie, dem ganzen Hofstaate, den Ministern

und dem diplomatischen Corps empfangen und in die k. Gemächer geleitet. Dem stürmischen Rufe der auf dem Plage angesammelten Menge folgend, erschien die junge Kronprinzessin mehrmals am Arme des Königs und in Begleitung ihres Gemals auf dem Balcone, für den herzlichen Empfang dankend. Um 4 Uhr unternahm der ganze Hof in offenen Wagen eine Spazierfahrt längs des Arno und wohnte der, nebenbei gesagt, ziemlich armen Regatta bei. Abends wurde die Stadt beleuchtet, doch that die Erinnerung an die feenhaft beleuchtete Turin der hiesigen Eintrag. Dafür war die gestrige Galavorstellung im Pergola-Theater prachtvoll. Der Hof wurde bei seinem Erscheinen stürmisch begrüßt, wie überhaupt der Empfang desselben ein sehr enthusiastischer ist und nichts von der gedrückten Stimmung und allgemeinen Unzufriedenheit merken läßt, von welcher so viel gesprochen wird.

Der Eröffnung des Zollparlaments

wird in den Pariser politischen Kreisen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt, und es ist kein Zweifel, daß auch die wiederholten Besuche des Grafen v. d. Goltz beim Marquis de Moustier in den letzten Tagen dasselbe zum Gegenstand haben. Man versichert, daß Frankreich von Preußen eine bestimmte bindende Zusage erlangen wolle, kraft deren die preussische Regierung sich jedem Versuche, die Competenz der Versammlung auszudehnen, widersetzen würde. Die bisher unaufgefordert in diesem Sinn abgegebenen Erklärungen der preussischen Organe scheinen hier nicht genügend befunden zu werden, wenigstens gibt man sich den Anschein, als erwarte man irgendeine Ueberraschung von Seiten des Grafen Bismarck; beigefügt wird jedoch, selbst an officieller Stelle, daß Frankreich jede Ueberschreitung des Zollvertrages vom 8. Juli des vorigen Jahres mit entschiedenem Mißfallen betrachten werde. Unter den gegebenen Verhältnissen ist es natürlich, daß die Ansprache des Fürsten Hohenlohe in Paris mit besonderer Befriedigung aufgenommen wurde, während die Schlussworte der Thronrede ein unangenehmes Echo erweckten. Vieß sich doch der Minister des Auswärtigen in Person gegen einen Besucher dahin vernehmen, daß die Bezeichnung der Vereinigung aller deutschen Länder als eine Bürgschaft für den Frieden eine effective Verdrehung der thatsächlichen Verhältnisse sei. Das Anstreben dieser Vereinigung seit dem Vertrag von Prag, aber entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen desselben, sei gerade das beunruhigende Element gewesen und habe allein die Aufregung der beiden letzten Jahre verschuldet. Die famose Forderung von ganz Rheinbaiern und Rheinhessen im August 1866 als Compensation für Frankreich scheint Herr v. Moustier völlig vergessen zu haben, wenn anders er sie nicht etwa als ein den Frieden sicherndes Element betrachtet. Selbstverständlich ist in den ultramontanen und chauvinistischen Kreisen die Beurtheilung der Thronrede eine noch viel schroffere und so findet z. B. Herr Riancy in der „Union“ kurzweg, daß es unmöglich sei, lauter und mit ruhigerer, mehr selbstbewußter Annäherung den endgiltigen und nahen Sieg der preussischen Herrschaft über ganz Deutschland zu verkündigen. Bezüglich des Verhaltens des Grafen v. d. Goltz gegenüber den oben angedeuteten Forderungen Frankreichs fehlen noch alle Angaben.

Die Lage in Frankreich.

Die „France“ hat wieder einen Artikel gegen die Entwaffnung und meint, die gute Ausrüstung der französischen Armee sei eher ein Grund dafür, daß man sich nicht schlagen werde. Die Budgetcommission sucht neben der öffentlichen Meinung nach einem anderen Schutze. Sie will alles bewilligen, was zur Ausrüstung der Armee gehört, aber sie verlangt, daß 50.000 Mann heimgeschickt werden. Die Debatten waren sehr heftig und Herr Rouve antwortete Herrn Rouher, der neuerdings Friedensversicherungen ertheilte: „Wir glauben Ihnen nicht, denn Sie sind nicht verantwortlich und morgen können Sie uns das Gegentheil von dem sagen, was Sie heute behaupten.“

Eine Anzahl von französischen Deputirten geht mit dem Gedanken um, die Regierung wegen der allgemeinen Lage zu interpelliren, und die Frage an sie zu stellen, ob es in Anbetracht der amtlichen friedlichen Erklärungen, die von allen Seiten gegeben wurden, nicht möglich sei, eine oder zwei Altersklassen auf Urlaub zu entlassen. Wie es scheint, hat die Regierung die Absicht, diese Interpellationen nicht abzuwarten, sondern eine derartige Maßregel zu ergreifen, ehe diese Interpellationen gestellt werden können. Dies wird selbstverständlich nicht verhindern, daß die Rüstungen des Marschalls Niel mit demselben Eifer fortbetrieben werden, wie dies bisher geschah, und er alles so in Bereitschaft setzen wird, daß man weiter nichts nöthig habe, als die beurlaubten Soldaten, die Reservisten und Mobilgarde einzuberufen, um, wenn es erforderlich ist, ins Feld rücken zu können.

Das Feuertum

ist in diesen Tagen, nachdem es eine Zeitlang fast verschollen war, durch den Mordanfall auf den Prinzen Alfred in Australien, den Mord M'Gee's in Canada

bei den Nationalen, bei den Männern des bürgerlichen Wahlcomit's etwas alltägliches. Unter den Unterzeichnern jener Dankadresse liest man J. N. Horak, Blas Verhouz, J. Schwentner, J. Debeuz, lauter Gemeinderäthe der nationalen Partei, die in der Gemeinderathssitzung am 17. November 1866 für eine Petition an den Landtag um Einführung des Bleiweisschen Sprachgesetzes gestimmt haben, ohne auch nur dessen Inhalt zu kennen.

Heute treten sie mit ihrer gemeinderäthlichen und elterlichen Autorität für die Güte einer Unterrichtsmethode ein, die sie eben so wenig geprüft haben, wobei man ihnen wohl zurufen dürfte: „Sutor n' ultra crepidam.“ Morgen würden sie ohne Bedenken wieder für Schulreformen im Bleiweisschen Sinne stimmen und bei solchen Wandlungen in den Gesinnungen ihrer Vertreter könnte die Gemeinde, bei den moskowitzischen Sympathien unserer Volksbeglückter, eines Tages sogar mit einem Gemeinderathbeschlusse um Erlassung eines Ukases wegen Einführung der russischen statt der deutschen Sprache in den Volksschulen beglückt werden.

Eben das vorliegende Beispiel, worin Personen, die kaum ein Verständniß für die Aufgaben des Unterrichtes haben dürften, es unternehmen, ein Urtheil über die Methodik an einer Schule abzugeben, möge die Wähler Laibachs über die Hohlheit der Phrase aufklären, womit das bürgerliche Wahlcomit seine Candidaten als Männer anempfiehlt, „die den Muth und die Kraft haben, die materiellen und geistigen Interessen ihrer Mitbürger unter allen Umständen und gegen Jedermann ungeschont zu vertreten.“ An der Kraft Einzelner zweifelt niemand, doch wie es mit der vor allem nöthigen Einsicht bestellt sei, beweist am besten der Wortlaut der Dankadresse.

Bei dem großen Einflusse, den eine aufgeklärte Stadtrepräsentanz auf die Hebung der Volksschulen üben kann, verlohnt es auch der Mühe, den Ursachen nachzuforschen, aus denen die Majorität des Gemeinderathes die St. Jacobsschule als das Ideal einer Volksschule ausposaunt. Bei jeder Gelegenheit fühlten sich im Gemeinderathe die Herren Horak und Schwentner berufen, die Vorzüglichkeit dieser Schule zu rühmen, und wenn dagegen von Seite einsichtsvoller Männer, die die dortigen Verhältnisse genau kennen, keine Einsprache erhoben wurde, so geschah es wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man, an die schlagenden Argumente einer, jede gegenseitige Meinung rücksichtslos niederdonnernden Majorität gewohnt, unnütze Aufregung nicht hervorrufen wollte.

Auch der suspendirte Bürgermeister Dr. Costa bezeichnet in seinem letzten Rechenschaftsberichte diese Schule als eine anerkannt wahre, tüchtige Musterhauptschule. Eine ähnliche Phrase, sicherlich aus derselben Feder geflossen, liest man in der letzten Nummer des „Triglav.“

Diese überschwenglichen Beweihräunungen werden einem erklärlich, wenn man den letzten Jahresbericht der Jakobsschule in die Hand nimmt. Dort findet sich ein eigenthümlicher Aufsatz des Lehrers Andreas Praprotnik, der zugleich Herausgeber einer slovenischen Schulzeitung ist, die vor kurzem von einem anerkannt tüchtigen Schulmann als ein höchst primäres Blättchen bezeichnet wurde, worüber die slovenischen Schriftgelehrten ein großes Zetergeschrei erhoben. Praprotnik nun gelangt in seiner Programmschrift, gestützt auf eine deutsche Autorität in der Weise, wie auch Dompfarrer Supan in seinem Pamphlete sich auf Schufelka beruft, zu der tiefinnigen Entdeckung „daß die deutschen Aufsätze eine Marterzange für den jugendlichen Geist seien.“ Er spricht von der deutschen Sprache, die doch in allen halbwegs gebildeten Familien in Laibach die tägliche Umgangssprache ist, als von pluzi jzik, einer fremden Sprache. Dertei beliebte Schlagworte sind Wasser auf die Mühle der „Nationalen“, sie sind genügende Bürgschaften für die Vorzüglichkeit eines Volksschullehrers. Wie der besagte Lehrer die Marterzange an den Geist der ihm anvertrauten Jugend applicire, wird nicht gesagt, doch die Herren Ahacic, Horak, Schwentner, Debeuz u. s. w. versichern ja den Laibacher Bürgern, daß die austretenden Schüler „einen sehr gu-

ten Grund zur ferneren Ausbildung im Deutschen mitbringen.“

Nicht minder beachtenswerth ist in jenem Jahresberichte ein zwei Octavseiten einnehmender Aufsatz des Herrn Katecheten Johann Rosman, der zugleich provisorischer Director der Jakobsschule ist. Wenn schon die Ueberschrift „ein Wort in gedrängter Kürze (!) über nationale Erziehung in der Volksschule“ den Beweis liefert, daß der Verfasser mit der Logik nicht auf dem besten Fuße stehe, so muß man bei dem holprigen Style jenes Aufsatzes den gegründeten Zweifel hegen, ob denn in der Jakobsschule wirklich „das Deutsche mit jener besonderen Reinheit der Jugend zu Gehör gebracht werde“, wie dies Herr Ahacic & Comp. bestätigen.

Zum Schlusse wird die Ansicht ausgesprochen, die slovenische Volksschule müsse lauter echte Slovenen zu Tage fördern. Der hochwürdige Herr Director mag bei diesem Ausspruche die unechten Slovenen, die sogenannten nemskotariji, die große Anzahl jener, die vor allem Kraiser bleiben wollen, im Auge gehabt haben, und es müßte die von ihm geleitete Volksschule vor allem eine Bekehrungsanstalt für die Kinder der letzteren sein.

Wäre Herr Rosman Familienvater, so müßte er andere Anschauungen von der socialen Bedeutung der Volksschule haben. Die Bürger Laibachs, die ohnehin traurige Erfahrungen genug gemacht haben, zu welchen Ausschreitungen verschrobene nationale Ideen eine leicht lenkbare Jugend verleiten, dürften sich schwerlich bewegen fühlen, die Ideen des Herrn Rosman über die nationale Bedeutung der Volksschule mit ihrem Gelde zu unterstützen. Ein weiterer Beweis, wie sehr in unseren localen Verhältnissen das Streben der liberalen Partei wegen Trennung der Schule von der Kirche begründet sei.

Doch die Nationalen klammern sich an die Clericalen, nur um durch diese in ihrer Stellung erhalten zu werden, in der servilsten Weise.

Sie wollen die Kanzel zu einer Tribüne für politische Expectorationen herabwürdigen, ihnen ist die Volksschule nicht eine Pflanzstätte der Bildung und Humanität, sondern nur eine Anstalt, wo die Parteileidenschaft schon in die jugendlichen Gemüther verpflanzt werden soll.

Sie wollen dem Volke die vorzüglichste Bildungsquelle, die deutsche Sprache, verkammern, nur um es desto leichter zu beherrschen. Wenn ihnen dieses bisher nicht völlig gelungen ist, so hat man es nicht ihrer Mäßigung oder Toleranz zu verdanken, sondern nur dem Umstande, daß die Macht der bestehenden Verhältnisse, und die nicht zu beseitigenden Einflüsse des täglichen Verkehrs einen schützenden Damm gegen ihre culturfeindlichen Bestrebungen bildeten.*

Ein Freund des Volkes.

* Für die unter der Ueberschrift „Eingekamert“ enthaltenen Aufsätze übernimmt die Redaction keine weitere Verantwortung, als welche ihr das Gesetz anferlegt. Ann. der Red.

Neueste Post.

Wien, 4. Mai. Die „Reichsraths-Correspondenz“ erfährt, daß im vorgestrigen Ministerrathe beschlossen wurde, den Reichsrath von Ende Mai bis zum September zu vertagen und inzwischen die Landtage für Anfangs Juni einzuberufen.

Wien, 5. Mai. Der interconsessionelle Ausschuss des Herrenhauses hielt gestern Nachmittags seine Schlußsitzung. Die Abänderungen, welche die Commission in dem vom Abgeordnetenhaus angenommenen Entwurf vornahm, werden als unwesentlich bezeichnet. Das Ministerat ist Herrn Hofrath Professor Dr. Miklosich übertragen worden. Derselbe dürfte den Bericht bis Ende der Woche vollenden, so daß das interconsessionelle Gesetz Anfangs nächster Woche auf die Tagesordnung des Herrenhauses gesetzt werden kann.

Wien, 5. Mai. (Tr. Ztg.) (Unterhaus.) Der Ministerpräsident, die Interpellation Skene's betreffs der Versorgung der Officiere aus den Jahren 1848

und 1849 beantwortend, sagt, die Angelegenheit gehöre in die Competenz der Delegation und des gemeinsamen Ministeriums. Das Landesministerium überschreite seine Competenz, wenn es das kaiserliche Handschreiben in den Bereich seiner Thätigkeit zöge. Das kaiserliche Handschreiben verlange, daß der Reichskriegsminister die Vorlage zu verfassungsmäßiger Behandlung vorbereite, daher seine Befürchtung vor unrechtmäßiger Belastung von vornherein ausgeschlossen.

London, 5. Mai. (Tr. Ztg.) Im Unterhause erklärte Disraeli, die Königin lehnte die von ihm angerathene Parlamentsauflösung vor Erledigung der nothwendigen Geschäfte, ebenso die hierauf angebotene Abänderung des Cabinetts ab. Die Parlamentsauflösung ist also vor dem Herbst unmöglich. Gladstone zieht sodann den angekündigten Antrag betreffs Priorität der irischen Debatte zurück, erklärt die Resolutionen aufrechtzuerhalten und tadelt heftig die verfassungswidrige Amtsführung Disraeli's. Disraeli fordert die Opposition auf, ein Mißtrauensvotum einzubringen. Die Fortsetzung der Debatte Donnerstag.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 5. Mai. 5perc. Metalliques 56. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.10. — 5perc. National Anlehen 62.60. 1860er Staatsanlehen 81. — Bankactien 693. — Creditactien 181.40. — London 116.35 — Silber 114.54. — L. f. Ducaten 5.55.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Krainburg, 4. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 65 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh und 15 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, fl., fr., Item, fl., fr. Includes items like Weizen, Gerste, Hafer, Halbfench, Heiden, Hirse, Kufurung, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Fisolten, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, etc.

Angekommene Fremde.

Am 3. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Loser, von Gottschee. — Duornik, von Munkendorf. — Rudolf, k. l. Hauptmann, von Gallenfelds. — Polak; Peter, Alois und Leopold Malby und Kalischnig, Lederer, von Neumarkt.

Clefan. Die Herren: Hönigsberg, Spiger, Stern, Pollak, Ritter, Kaufm., und Stern, von Agram. — Ivantovic, von Wien. — Fogler, Güterinspector, von Dögh. — Bulicher, aus Unterkrain. — Cosniz und Klein, Kaufm., von Triest. — Widiy, Besitzer, Rosina, Advocat, und Pocevar, Kaufm., von Rudolfs-werth. — Schwarz und Biller, von Graz. — Sorre, von Bippach. — Suppanz, k. l. Bez.-Vorsh. — Moises, von Gr.-Kranich. — Waidner, von St. Barthelma. — Vesnikar, Kaufm., von Konowitz. — Ralli, Deal und Polak, Kaufm., von Neumarkt.

Vai rischer Hof. Die Herren: Pantli, Ochsenhändler, und Urfig, Privatier, von Triest. — Coleghin, von Noventa. — Stanger, Lederermeister, von Gonobitz. — Rassi, Handelsm., von Zirkuz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Zeit, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag. Includes data for 6. u. 10. Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 4. Mai. Die Börse war im allgemeinen gut gestimmt, wobei einige Industriegattungen namhafte Aufbesserungen erfahren. Devisen und Valuten schlossen matte

Large financial table with multiple columns: Public Debt (Öffentliche Schuld), Kronland (K. der Kronländer), Nationalbank, Wechsel (Wechsel), Gold Waare, Cour's der Geldsorten. Includes various interest rates and exchange rates.